

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 08.07.2015

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 15:00 Uhr – 19:20 Uhr

Vorsitz: Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

### **Beschlussfähigkeit**

Soll:	61	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin
Ist:	45	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin

### **Anwesenheit**

#### **Entschuldigt**

Herr Axel Brückom	SPD-Fraktion	privat
Herr Alexander Dierks	CDU-Ratsfraktion	dienstlich
Herr Wolfgang Höhnel	CDU-Ratsfraktion	dienstlich
Frau Katrin Köhler	fraktionslos	dienstlich
Herr Andreas Lang	CDU-Ratsfraktion	dienstlich
Herr Andreas Marschner	CDU-Ratsfraktion	dienstlich
Frau Ines Saborowski-Richter	CDU-Ratsfraktion	dienstlich
Herr Prof. Dr. Andreas Schmalfuß	FDP-Fraktion	dienstlich
Herr Thomas Sänger	Fraktion AfD	privat
Herr Jörg Vieweg	SPD-Fraktion	dienstlich
Herr Michael Wirth	SPD-Fraktion	dienstlich
Frau Petra Zais	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	dienstlich

#### **Verspätetes Erscheinen**

Frau Christin Furtenbacher	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	15:30 Uhr; TOP 5; privat
----------------------------	--------------------------------	-----------------------------

#### **Frühzeitiges Verlassen**

Herr Maik Otto	SPD-Fraktion	18:00 Uhr; TOP 6.23; privat
Herr Gordon Tillmann	FDP-Fraktion	18:00 Uhr; TOP 6.23; dienstlich

#### **beratend Teilnehmende**

Herr Berthold Brehm	Bürgermeister Dezernat 1
Frau Petra Liebetau	Behindertenbeauftragte
Herr Philipp Rochold	Bürgermeister Dezernat 5
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3

### **Bedienstete der Stadtverwaltung**

Herr Börries Butenop	Amtsleiter Amt 61
Frau Annkatrin Falk	Amtsleiterin Amt 14
Frau Katrin Ehnert	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
Herr Bernd Gregorzyk	Amtsleiter Amt 66
Frau Angelika Härtel	Amtsleiterin Amt 20
Herr Albert Lonsdorfer	Amtsleiter Amt 30

### **Fraktionsangestellte**

Herr Lutz Bartel	Fraktion AFD
Herr Andreas Felber	Fraktion VOSI/PIRATEN
Herr André Horváth	SPD-Fraktion
Herr Eduard Jenke	Fraktion FDP
Herr René Mann	CDU-Ratsfraktion
Frau Anja Schale	Fraktion DIE LINKE

### **Schritfführerin**

Frau Ramona Seidel	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
--------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 

Die Beschlussvorlage B-122/2015 „Anpassung der Gesellschaftsverträge städtischer Eigengesellschaften sowie der Satzung der CVAG an die novellierte SächsGemO“ (TOP 6.7) wird aufgrund weiteren Abstimmungsbedarfes zurückgezogen.

Die Beschlussvorlage B-170/2015 „Veränderung in der Lenkungsgruppe Bürgerhaushalt“ (TOP 6.14) wird ebenfalls zurückgezogen.

**Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** stellt den Antrag auf Nichtbefassung zum Beschlussantrag BA-037/2015 „Rückerstattung von Elternbeiträgen“.

#### Abstimmung über den Antrag

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(43 Ja-Stimmen)**

Die Tagesordnung ist mit diesen Änderungen bestätigt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 10.06.2015
- 

Es liegt keine Einwendung zur Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

4 Informationen der Oberbürgermeisterin

---

Aktuelle Situation zur Unterbringung von Asylbewerbern

Zum 30.06.2015 waren in Chemnitz im Zuge der Erstaufnahme an verschiedenen Standorten 1371 Asylbewerber untergebracht. Seit reichlich einer Woche gebe es einen Aufnahmestopp wegen zwei Windpockenfällen. In Chemnitz wurden mit Stichtag 30.06.2015 1277 Personen untergebracht. In Chemnitz aufgenommene Asylbewerber im Zeitraum 01.01.2015 – 30.06.2015 gab es 498. 299 Personen sind in vier Gemeinschaftsunterkünften und 735 Personen sind in 239 Wohnungen untergebracht. Zusätzlich wohnen 243 Asylbewerber, welche einen Mietvertrag unterzeichnet haben, in 162 Wohnungen. Der Anteil der Asylbewerber der Stadt Chemnitz an der Gesamtbevölkerung beträgt derzeit 0,51 %.

In der vergangenen Woche fand eine Anwohnerversammlung in Kappel statt. Rund 140 Bürger haben mit Herrn Bürgermeister Runkel, dem Sozialamt, der Polizei und der Landesdirektion den Themenschwerpunkt Ordnung und Sicherheit im Stadtteil Kappel diskutiert. Leider hat sich die Situation am Standort nicht verbessert und es gab in den vergangenen drei Tagen Schlägereien. Die Polizei wurde dringend gebeten größere Präsenz zu schaffen. Die Oberbürgermeisterin hat gegenüber dem Innenminister klar gemacht, dass für eine akzeptable Unterbringung ein Sicherheitskonzept entwickelt werden müsse.

Zum gestrigen Kabinettsbeschluss hat der Innenminister einige Punkte benannt, wie und wo der Freistaat Asylbewerber unterbringen wolle. Insgesamt geht der Freistaat jetzt davon aus, dass 5000 Plätze bereitgestellt werden müssen. Rund 2400 Plätze sollen dabei dauerhaft auf Chemnitz mit Schneeberg, Leipzig und Dresden entfallen. Dazu sollen mittel- und kurzfristige Kapazitäten in Dresden, Leipzig und an weiteren Standorten entstehen, die der Freistaat noch benennen will.

Mit der Zahl der Asylbewerber steigt auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Hier wird der Freistaat noch entscheiden müssen, wie die Verteilung künftig genau erfolgt. Zu diesem Thema gibt es eine Arbeitsgruppe beim Sozialministerium, in welcher die Jugendamtsleiterin die Stadt Chemnitz vertrete.

Innenstadt

Das Gutachterverfahren zur städtebaulichen Weiterentwicklung der Innenstadt im Umfeld der Bahnhofstraße und Brückenstraße ist abgeschlossen. Im Zuge dieses Verfahrens sollten Ideen für die weitere städtebauliche Entwicklung der Innenstadt entwickelt werden. Hierzu wurden sowohl Chemnitzer als auch aus dem gesamten Bundesgebiet stammende Büros zur Teilnahme eingeladen. In der abschließenden Planungswerkstatt im Juni wurde durch das Gremium der erste Preis einstimmig vergeben. Ab 05.08.2015 sollen die Ergebnisse in einer Ausstellung in einem leeren Ladenlokal am Wall öffentlich präsentiert werden.

In diesem Zusammenhang erfolgt eine Information zur Gestaltung des Neubaus des Technischen Rathauses. Vor dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan wurde am 25.03.2014 zwischen der Stadt und Herrn Kellnberger ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen. Dabei bestehe Einvernehmen, dass das architektonische Erscheinungsbild des Vorhabens aufgrund der Lage in der Innenstadt und in Nachbarschaft zum ehemaligen Kaufhaus Schocken von besonderer Bedeutung ist.

Der Bauherr verpflichtet sich in diesem Vertrag, für die Material- und Farbgestaltung der Fassaden bis zu drei Varianten zu entwickeln und aufzubereiten. Diese sollen Vertretern der Stadt und der Fraktionen des Stadtrates zur Entscheidung vorgelegt werden. Zur Material- und Farbgestaltung der Fassaden soll das Einvernehmen mit der Stadt hergestellt werden. Zu diesem Zweck soll ein Beirat gebildet werden. Die Fraktionen des Stadtrates haben ihre Teilnehmer benannt. Der Beirat wird in der zweiten Septemberhälfte zu seiner Sitzung zusammenkommen.

#### Besuch des Oberbürgermeisters aus Düsseldorf

Am vergangenen Wochenende war Herr Oberbürgermeister Thomas Geisel aus Düsseldorf mit einer Delegation zu Gast in Chemnitz. Er selbst ist nicht nur den Halbmarathon gelaufen, sondern es wurde die Gelegenheit zum Austausch zum Thema 25 Jahre Deutsche Einheit im Oktober genutzt. In einer gemeinsamen Veranstaltung am 2. Oktober soll die deutsch-deutsche Vergangenheit und vor allem die Beziehungen zwischen den zwei Städten beleuchtet werden.

---

#### 5 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

**Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion)** spricht zum erforderlichen Kongresszentrum in Chemnitz und betont, dass sich jetzt dafür entschieden werden müsse und somit echte Wirtschaftsförderung erfolgen könne.

**Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP)** macht Ausführungen zur frühzeitigen Einbeziehung der Bürger bei Bauvorhaben und sagt, dass diese möglichst mit einer Konsensplanung von Beginn an erfolgen solle. Als Beispiel einer hervorragenden Bürgerinitiative nennt er das Interesse am Viadukt.

**Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** spricht zum geplanten Stadtteilstadtteilfest in Kappel und kritisiert, dass dieses unterbunden werden solle. Er sagt, dass durch die Oberbürgermeisterin eine städtische Fläche zur Verfügung gestellt werden solle, um das Stadtteilfest stattfinden zu lassen.

**Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion)** bedankt sich bei Herrn Brehm für seine 24-jährige Arbeit als Bürgermeister der Stadt Chemnitz.

**Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE)** bezieht sich auf Aussagen von Herrn Stadtrat Kohlmann zum Tragen von Waffen bei Demonstrationen und kritisiert die Website der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ, auf welcher Eintragungen mit menschenverachtenden Äußerungen unkommentiert erfolgen und geduldet werden.

---

#### 6 Beschlussvorlagen

##### 6.1 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz Vorlage: B-088/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

---

Zur Beschlussvorlage wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgereicht.

**Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE)** bringt den Änderungsantrag ein.

Abstimmung über den Änderungsantrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(44 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen,  
2 Stimmenthaltungen)**

**Beschluss B-088/2015**

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage einschließlich des beschlossenen Änderungsantrages.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(49 Ja-Stimmen)**

- 6.2 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten einschließlich der Kosten für die Leistungen des Gutachterausschusses  
Vorlage: B-152/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 10
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-152/2015**

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten einschließlich der Kosten für die Leistungen des Gutachterausschusses gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(47 Ja-Stimmen)**

- 6.3 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen - Theater, für Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche und für Sonstige Geschäftsaufwendungen der Kulturarbeit in Höhe von insgesamt 667.789 € aus Mehrerträgen der Zuweisung für lfd. Zwecke vom Land – Kulturraummittel und von insgesamt 266.600 € aus Mehreinzahlungen sonstige Investitionszuweisungen Land - Investive Verstärkungsmittel  
Vorlage: B-139/2015/1 Einreicher: Dezernat 5/SE 41
- 

Zur Vorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht. Diese Änderung der Verwaltung wird zurückgezogen und es wurde eine neue modifizierte Änderung ausgereicht.

**Herr Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion)** freut sich, dass mit der Beschlussvorlage zusätzlich durch den Freistaat zur Verfügung gestellte Kulturraummittel verteilt werden können. Er erklärt, dass eine Hälfte der Mittel dem Theater, die andere Hälfte der Freien-Kultur-Szene zur Verfügung gestellt werde. Mit den Mitteln für die Freie Kultur komme man dem erklärten Ziel der 5 % für diese Szene sehr nah.

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** informiert, dass im September eine Beschlussvorlage für eine Überplanmäßige Mittelbereitstellung von zusätzlichen investiven Mitteln für die Erneuerung der Maschinen- und Prospektzüge im Bereich der Bühnentechnik des Theaters in den Verwaltungs- und Finanzausschuss eingebracht werde.

**Beschluss B-139/2015/1**

Der Stadtrat beschließt die über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung wie folgt:

1. In den Produktsachkonten 2611000.43151208 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen – Theater, 2811001.43181110 Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche und 2811001.44319400 Sonstige Geschäftsaufwendungen in Höhe von insgesamt 667.789 €,
2. im Produktsachkonto 2811002.78181000 – Kulturarbeit, Auszahlung Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche in Höhe von 191.531 €,
3. im Produktsachkonto 2611000.78151000 – Beteiligung an Theatern, Auszahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen in Höhe von 75.069 €.

Darstellung der überplanmäßigen Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Haushaltsjahr 2015

## Änderungen zum Teilergebnishaushalt (Beschlusspunkt 1)

Angaben in €

PSK	Kurzbezeichnung Produktsachkonto	HH-Plan 2015	Bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Ansatz 2015 neu
<b>Erträge</b>					
2811002.31414000	Kulturarbeit, Zuweisung für lfd. Zwecke vom Land - Kulturraummittel	10.930.600	0	667.789	11.598.389
<b>Summe Erträge</b>		<b>10.930.600</b>		<b>667.789</b>	<b>11.598.389</b>
<b>Aufwendungen</b>					
2611000.43151208	Beteiligung an Theatern, Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen – Theater	26.361.000	0	333.895	26.694.895
2811001.43181110	Kulturarbeit, Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche	1.745.369	0	308.894	2.054.263
2811001.44319400	Kulturarbeit, Sonstige Geschäftsaufwendungen	53.673	0	25.000	78.673
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>28.160.042</b>		<b>667.789</b>	<b>28.827.831</b>
<b>Differenz Erträge Aufwendungen</b>		<b>- 17.229.442</b>		<b>0</b>	<b>-17.229.442</b>

Die über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt.

## Änderungen zum Teilfinanzhaushalt – Investitionen (Beschlusspunkt 2)

Angaben in €

PSK Maßnahme	Kurzbezeichnung Produkt-sachkonto	HH-Plan 2015	Bereits ge- nehmigte apl/üpl	Verände- rung +	<b>Ansatz 2015 neu</b>
<b>Mehreinzahlungen</b>					
2811002.68119100	Kulturarbeit, sonsti- ge Investitions- zuwendungen Land	0	0	266.600	266.600
<b>Summe Einzahlungen</b>				<b>266.600</b>	
<b>Mehrauszah- lungen</b>					
2811002.78181000	Kulturarbeit Aus- zahlung Zuwendun- gen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	0	0	191.531	191.531
2611000.78151000 2611000/00/2001	Beteiligung an The- atern, Auszahlun- gen Zuweisungen und Zuschüsse für Invest. an verbun- dene Unternehmen	0	0	75.069	75.069
<b>Summe Mehrauszahlungen</b>				<b>266.600</b>	
<b>Summe Auszahlungen gesamt</b>				<b>266.600</b>	
<b>Differenz Einzahlungen/Auszahlungen</b>				<b>0</b>	

Die über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(47 Ja-Stimmen)**

- 6.4 Aufhebung des Beschlusses B-059/2007 "Übertragung der Aufgabe Korruptionsprävention auf das Rechnungsprüfungsamt"  
Übertragung der Aufgabe "Korruptionsprävention" an den Geschäftsbereich  
Dezernat 3  
Vorlage: B-182/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-182/2015**

- Der Beschluss B-059/2007 „Übertragung der Aufgabe Korruptionsprävention auf das Rechnungsprüfungsamt“ wird mit Wirkung zum 01.08.2015 außer Kraft gesetzt.
- Die Aufgabe der Korruptionsprävention wird mit Wirkung zum 01.08.2015 dem Geschäftsbereich Dezernat 3 zugeordnet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(46 Ja-Stimmen)**

- 6.5 Änderung der Geschäftskreise der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Stadtverwaltung Chemnitz  
Vorlage: B-119/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-119/2015**

Die Geschäftsbereiche der Dezernate 1, 3, 5 und 6 werden zum 01.08.2015 wie folgt festgelegt:

Dezernat 1: Personal, Finanzen und Organisation

10 Hauptamt  
18 Amt für Informationsverarbeitung  
20 Kämmerei  
21 Kassen- und Steueramt  
37 Feuerwehr

Dezernat 3: Recht, Sicherheit und Umweltschutz

30 Rechtsamt  
32 Ordnungsamt  
33 Bürgeramt  
36 Umweltamt  
39 Lebensmittelüberwachungs-/Veterinäramt  
48 Tierpark

Dezernat 5: Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport

40 Schul- und Sportamt  
41 Kulturbetrieb  
49 Kunstsammlungen Chemnitz  
50 Sozialamt  
51 Amt für Jugend und Familie  
53 Gesundheitsamt

Dezernat 6: Stadtentwicklung und Bau

17 Gebäudemanagement und Hochbau  
23 Liegenschaftsamt  
61 Stadtplanungsamt  
62 Städtisches Vermessungsamt  
63 Baugenehmigungsamt  
66 Tiefbauamt  
67 Grünflächenamt

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(48 Ja-Stimmen)**



- 6.6 Bestellung des Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Chemnitz  
Vorlage: B-185/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin
- 

Zur Wahl vorgeschlagen wird Herr Sven Schulze.

Da es keinen Widerspruch gibt, wird die Wahl offen durchgeführt.

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(45 Ja-Stimmen)**

**Beschluss B-185/2015**

Der Stadtrat bestellt gemäß § 62 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) Herrn Sven Schulze mit Wirkung zum 1. August 2015 zum Fachbediensteten für das Finanzwesen. Er trägt die Amtsbezeichnung Stadtkämmerer.

- 6.7 Anpassung der Gesellschaftsverträge städtischer Eigengesellschaften sowie der Satzung der CVAG an die novellierte SächsGemO  
Vorlage: B-122/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 

Die Beschlussvorlage wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

- 6.8 Wahl eines leitenden Bediensteten zum Vertreter der Stadt Chemnitz in der  
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale  
Verwaltung Südsachsen  
Vorlage: B-162/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 

Zur Wahl vorgeschlagen wird Herr Sven Schulze.

Da es keinen Widerspruch gibt, wird die Wahl offen durchgeführt.

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(47 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

**Beschluss B-162/2015**

Der Stadtrat wählt Herrn Sven Schulze zum Vertreter der Stadt Chemnitz in die  
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwal-  
tung mit Beginn seines Amtsantrittes als Bürgermeister der Stadt Chemnitz.

- 6.9 Wahl eines leitenden Bediensteten zum Vertreter der Stadt Chemnitz in der  
Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge  
Vorlage: B-163/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 

Zur Wahl vorgeschlagen wird Herr Sven Schulze.

Da es keinen Widerspruch gibt, wird die Wahl offen durchgeführt.

**Wahlergebnis: mehrheitlich gewählt  
(47 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Beschluss B-163/2015**

Der Stadtrat wählt Herrn Sven Schulze zum Vertreter der Stadt Chemnitz in die  
Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge mit  
Beginn seines Amtsantrittes als Bürgermeister der Stadt Chemnitz.

- 6.10 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H (GGG)  
Vorlage: B-156/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 

Zur Wahl vorgeschlagen werden Herr Miko Runkel und Herr Michael Stötzer.

Da es keinen Widerspruch gibt, werden die Wahlen offen durchgeführt.

Wahl von Herrn Runkel

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(46 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

Wahl von Herrn Stötzer

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(48 Ja-Stimmen)**

**Beschluss B-156/2015**

Der Stadtrat wählt Herrn Miko Runkel und Herrn Michael Stötzer als Verwaltungsvertreter in den Aufsichtsrat der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG).

- 6.11 Entscheidung über Maßnahmen zur Aufwertung des Stadions an der Gellertstraße  
Vorlage: B-173/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Stabsstelle Stadion
- 

Zur Vorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

**Herr Stadtrat Burghart (CDU-Ratsfraktion)** sagt, dass es eigentlich von Anfang an klar war, dass es nicht nur darum gehe ein funktionales Fußballstadion zu bauen, sondern es ging vor allem auch darum, ein Fußballstadion zu bauen wo auch andere Veranstaltungen stattfinden können und das eine Strahlkraft für die Stadt entfalten könne. Diese damals gesetzten Bedingungen seien nicht erfüllt, was der Grund dafür sei, dass die Beschlussvorlage vorgelegt werde. In den zwei vorgeschlagenen Varianten seien hauptsächlich Maßnahmen verpackt, die letztendlich dazu dienen die Qualität zu steigern. Er kritisiere nicht, dass zum jetzigen Zeitpunkt im Baufortschritt Änderungen in bestimmten Punkten gewünscht werden. Allerdings seien einige der Maßnahmen, die in den Varianten genannt sind, letztendlich Maßnahmen, die eigentlich damals schon hätten Gegenstand der Planung sein müssen. Hierbei benennt er als Beispiel den befestigten asphaltierten Parkplatz, die abendliche Beleuchtung des Stadions und die Möglichkeit das Stadion auch für andere Veranstaltungen zu nutzen. Insofern gehe es ihm nicht darum die Vorlage abzulehnen, sondern es sei ein konsequenter Schritt sie zu bestätigen. Dabei sei das Verfahren an sich jedoch zu kritisieren.

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)** wirbt dafür heute eine Entscheidung zu fällen, die den Menschen in Chemnitz erklärt werden könne, was auch mit Glaubwürdigkeit der Politik zu tun habe. Von der Vorlage getrennt wäre der strittige Posten zwischen Auftraggeber und Bauauftragnehmer zu betrachten. Zum Stadionbau allgemein stellt er fest, dass dieser unter Fortführung des Spielbetriebes sehr geräuschlos und offenbar ordnungsgemäß ablief. Nun zeichnen sich Mehrkosten ab, welche mit etwa einer 1 Mio. € bei 4% der Gesamtsumme liegen.

Sie betreffen den strittigen Posten, dass die Baufirma Verzögerungen bei der Bauausführung wegen angeblich zu spät erteilter Genehmigung vergütet haben möchte und die Aufwertung des Stadions. Nach Auffassung seiner Fraktion dürfen dabei die zwei Sachverhalte nicht miteinander vermengt werden. Zu den Vorschlägen einer Aufwertung sagt er, dass er den Menschen nicht erklären könne, warum ein Anstrahlen des Stadions so dringend erforderlich sei und auch nicht, warum eine Mindestbefestigung im Sinne der Barrierefreiheit der Parkplätze nicht schon Auftragsbestandteil hätte sein müssen. Zweifel ob einzelne Maßnahmen sinnvoll und rechtlich abgesichert umsetzbar seien bestehen angesichts der nahstehenden Bebauung. Auch sei fraglich, ob die steuerrechtliche Zulässigkeit, solcher wesentlichen Nutzungserweiterungen gegeben sei. Leider finde man in der Vorlage hierzu keine Aussage. Aus Sicht seiner Fraktion wären dagegen anständige und gut gestaltete Fußwege im Umfeld und als Verbindung zum Stadion zu realisieren. Er erklärt abschließend, dass seine Fraktion keiner Vermengung der beiden Hauptinhalte der Mehrkosten und der Aufwertungen zustimme.

**Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion)** erklärt, dass sie nicht gegen das Stadion, sondern gegen die Art der Finanzierung des Stadions sei. Sie sagt, dass mit dieser Vorlage bestätigt werde, dass der Stadtrat mit Halbwahrheiten in den letzten Jahren abgespeist wurde, wodurch ein falsches Bild entstanden sei. Sie erinnert, dass bei der Beschlussfassung zum Stadion sehr großer Wert auf die Deckelung der 25 Mio. € gelegt wurde. Es stelle sich die Frage, ob es bei diesen Mehrkosten bleibe oder ob weitere kommen werden. Sie meint, dass im Vorfeld Zahlen passend gemacht wurden und sie schon allein deswegen der Vorlage nicht zustimmen werde. Es sei für sie aber auch inhaltlich weiterhin nicht akzeptabel wie mit einem sehr großen Budget kommunaler Gelder umgegangen werde. Sie könne es nicht akzeptieren, dass der CFC als einzelner Verein durch diese aufwertenden Maßnahmen sehr großzügig für sein Vereinsbudget bedacht werde. Auch sei sie mit der Deckungsquelle Stadtbad überhaupt nicht einverstanden. Sie könne auch nicht verstehen und akzeptieren, dass die Sicherheitsmaßnahmen in diesem Rahmen nicht schon bei der ursprünglichen Planung eingepreist wurden. Sie werde aus den genannten Gründen der Vorlage erneut nicht zustimmen.

**Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP)** bezieht sich auf Anlage 5 der Vorlage, aus welcher ein Konfliktpotential von 1 Mio. € mit der ARGE wegen Bauverzögerung hervorgehe. Er meint, dass mit Beschlussfassung zur Vorlage davon ausgegangen werden müsse, dass der Streit beseitigt sei und er dies aus dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss heraus auch so verstanden habe. Er sagt, dass die Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssteigerung im Außenbereich so kommunalrechtlich eigentlich gar nicht zulässig sei und diese eigentlich inhaltlich unteretzt sein müssen. Die Vorlage sei kein Beispiel musterhafter Transparenz. Er beantragt Einzelabstimmung der einzelnen Maßnahmen.

**Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE)** sagt, dass es mit der unumgänglichen Sanierung des CFC-Stadions um das Image von Chemnitz ginge und andererseits nahezu parallel durch das Ekko viele gute soziale und kulturelle Leistungen gekürzt wurden. Der Hauptkritikpunkt einiger Fraktionskollegen sei die Aufstockung des durch den Stadtrat 2012 als Gesamtvolumen zur Verfügung gestellten Betrages von 25 Mio. €. Hierin sollten auch Maßnahmen enthalten sein, die über den reinen Charakter eines Stadions hinausgehen, ebenso wie die Gestaltung des Umfeldes. So hätte der Parkplatz auch vorher schon angemessen sein sollen und die geplanten Sicherheitsvorkehrungen wurden von Beginn an kritisch betrachtet.

Sie sagt abschließend, dass die Stadt aufgrund ihrer Liquidität diese Maßnahmen stemmen werde, dies aber nicht davon entbinde, am Schulhausbauprogramm mit maximalen Tempo weiter zu arbeiten und auch die Rekonstruktion des Sportforums dürfe darunter ebenso wenig leiden wie eine zeitnahe Lösung für weitere Baumaßnahmen im Stadtbad. Die Mehrheit ihrer Fraktion werde dieser Vorlage zustimmen.

**Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion)** spricht für die Beschlussvorlage und meint, dass die Chemnitzer das Stadion schon jetzt angenommen haben und die Zuschauerzahlen um 12 % gestiegen seien obwohl es noch eine Baustelle sei. Den Vorwurf der nicht gegebenen Transparenz möchte er nicht stehen lassen. So gab es ein Budget, welches der Stadtrat beschlossen habe, danach erfolgte die Ausschreibung, Angebote wurden eingeholt. Und somit habe die Stadt Chemnitz ein Stadion in Höhe von 25 Mio. € für die 2. und 3. Liga. Deshalb stimmten die Vorwürfe der falschen Zahlen und der Halbwahrheiten nicht. Die Fantrennung könne und müsse aus der Erfahrung heraus aus Sicherheitsgründen optimiert werden. Die in der Vorlage benannten Maßnahmen könne man jetzt auch aus Gründen der Gewährleistung im Zuge des Baues machen.

Zur Deckungsquelle erklärt er, dass die Mittel, welche für die Sanierung des Stadtbades genannt wurden im Jahr 2015 nicht mehr verbaubar seien, auch wenn dort ein großer Nachholebedarf bestehe.

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** erinnert, dass die Stadtratsmitglieder von Anfang an informiert wurden und jede Etappe begleitet haben. Sie sagt, dass Chemnitz genau das Stadion bekomme, was in Auftrag gegeben wurde und deshalb sei ihr die vorliegende Beschlussvorlage sehr schwer gefallen, weil sie gern bei den geplanten Mitteln geblieben wäre. Sie habe die Vorlage dennoch eingebracht, da sie der Auffassung sei, dass die Verbesserungen zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen sollten. Sie weist ausdrücklich den Vorwurf von Halbwahrheiten zurück, da sie den Stadtrat immer umfassend informiert habe, wie es verabredet war. So habe sie auch darauf hingewiesen, dass die Bank Bauzeitverlängerungen angezeigt habe und sagt ausdrücklich, dass dieses Problem mit der vorliegenden Beschlussvorlage nicht ausgeräumt und erledigt werden könne. Auf die Ausführungen von Frau Patt, dass sie gegen die Art der Finanzierung des Stadions sei, erwidert Frau Oberbürgermeisterin Ludwig, dass sie auf den Vorschlag der CDU-Ratsfraktion zur Finanzierung von 32 Mio. € für die Stadthalle gespannt sei. Die Stadt Chemnitz stand vor der Entscheidung, ob es hier zukünftig Profifußball gebe oder nicht. Zur Deckungsquelle Stadtbad erklärt sie, dass damit dem Stadtbad nichts weggenommen werde. Das Geld werde für das Stadtbad wieder zur Verfügung stehen, wenn im nächsten Jahr ein entsprechendes Konzept zur Umsetzung komme. Für sie sei es wichtig, nicht nur das Schulhausprogramm intensiv fortzusetzen, sondern auch viele weitere Maßnahmen parallel zu betreiben. So wurde z. B. der Fördermittelantrag für das Sportforum gestellt. Sie schätze die finanzielle Situation im Zuge ihrer Gesamtverantwortung so ein, dass die zusätzlichen Maßnahmen zu verantworten seien.

**Frau Stadträtin Patt** sagt, dass die Frage eines Kongresszentrums eine Frage der Prioritäten und der Wirtschaftsförderung etc. sei, eine Vermischung mit dem Stadion sei allerdings nicht richtig. Zur Frage von Halbwahrheiten oder Erfahrungen austauschen, erklärt sie, dass sie sich gewünscht hätte, dass über zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen u. ä. im Vorfeld ein deutlicher Hinweis gekommen wäre, um die entsprechende Kostenvariante beschließen zu können.

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** sagt, dass zum Vergabeverfahren die einzelnen Inhalte allen Fraktionsvorsitzenden bekannt waren und gemeinsam entschieden wurde das Stadion entsprechend zu bauen. Bestimmte Erfahrungen konnten jedoch erst während des Stadionbaus gemacht werden. Sie erklärt, dass zunächst die Abstimmung über die zu beschließende Variante erfolge. Im Anschluss werde innerhalb der beschlossenen Variante Einzelabstimmung zu den Beschlusspunkten durchgeführt.

Abstimmung über Variante 1 des Beschlussvorschlages

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich bestätigt**  
**(31 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen,**  
**11 Stimmenthaltungen)**

*Somit wurde Variante 1 bestätigt und die Abstimmung zu Variante 2 entfällt.*

Einzelabstimmung über Variante 1 des Beschlussvorschlages

**Abstimmungsergebnis:**

Punkt 1       **mehrheitlich bestätigt**  
(30 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Punkt 2       **mehrheitlich bestätigt**  
(32 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Punkt 3       **mehrheitlich bestätigt**  
(32 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

Punkt 4       **mehrheitlich bestätigt**  
(34 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

Punkt 5       **mehrheitlich bestätigt**  
(30 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Punkt 6       **mehrheitlich bestätigt**  
(27 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Punkt 7       **mehrheitlich bestätigt**  
(38 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen)

Punkt 8       **mehrheitlich bestätigt**  
(35 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

Punkt 9       **mehrheitlich bestätigt**  
(31 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Punkt 10      **mehrheitlich bestätigt**  
(31 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

Punkt 11      **mehrheitlich bestätigt**  
(Deckungs-   (31 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)  
quelle)

### **Beschluss B-173/2015**

Der Stadtrat beschließt mit Änderung des Beschlusses 296/2012, Punkt 5 für den Komplettumbau des Stadions an der Gellertstraße

1. die zusätzliche Beauftragung von Maßnahmen zur Qualitätssteigerung für Veranstaltungsflächen im Außenbereich 50 T€ netto
2. die zusätzliche Beauftragung von Maßnahmen zur Qualitätssteigerung bei Veranstaltungsflächen im Hauptgebäude in Höhe von 220 T€ netto
3. die zusätzliche Beauftragung der Qualitätssteigerung des Parkplatzes Zietenstraße in Höhe von 350 T€ netto
4. die zusätzliche Beauftragung des Zuweges zwischen Parkplatz Zietenstraße und Bestandsparkplatz vor dem zukünftigen Hauptgebäude in Höhe von 50 T€ netto
5. die zusätzliche Beauftragung zur Anpassung des Bestandsparkplatzes vor dem zukünftigen Hauptgebäude an das übrige Gelände in Höhe von 60 T€ netto
6. die zusätzliche Beauftragung von Maßnahmen zur Außenwirkung – Lichtszenographie in Höhe von 70 T€ netto
7. die zusätzliche Beauftragung von Maßnahmen zur Qualitätssteigerung der Sicherheitsvorkehrungen im Stadion in Höhe von 300 T€ netto
8. die zusätzliche Beauftragung von Maßnahmen zur Anpassung des Planentwurfes an die neue Medienrichtlinien in Höhe von 100 T€ netto  
1.200 T€ netto
9. unter den in der Anlage 4 genannten Voraussetzungen maximale Kosten für die finanziellen Auswirkungen der o.g. Beschlüsse auf die vertraglich vereinbarte Bauzeit in Höhe von 675 T€ netto  
1.875 T€ netto
10. die überplanmäßige Mittelbereitstellung in dem für den Stadionbau eingerichteten Produktsachkonto 4213000.78511100, Maßnahmennummer 4213000012001, für das Jahr 2015.
11. die in der Anlage 3 dargestellten Deckungsquellen in Höhe von 1.666,5 T€ netto

- 6.12 Erstattung von gezahlten Elternbeiträgen aufgrund von Streikmaßnahmen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den kommunalen Kindertageseinrichtungen und außerplanmäßige Mittelbereitstellung zugunsten der Rückerstattung der Elternbeiträge in Höhe von 167.503 Euro  
Vorlage: B-175/2015 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 

Zur Vorlage wurden ein Änderungsantrag der Fraktion AfD sowie ein Änderungsantrag von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ausgereicht.

**Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE)** sagt, dass es ein richtiges Zeichen sei, den Eltern die Beiträge für die Streiktage zurückzuzahlen. Sie warnt davor, Geld, was ggf. übrig bliebe im blinden Aktionismus für Spielgeräte oder sonstiges auszugeben. Auch wenn hier Bedarf bestehe, sollte dies mit den zuständigen Ämtern genau erörtert werden. Sie bittet darum den Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zu bestätigen.

**Herr Stadtrat Dr. Katzer (Fraktion AfD)** stellt fest, dass entsprechend einer Aussage der Verwaltung die Personalkosten 235.000 € betragen. In der Beschlussvorlage werde nunmehr von 167.503 € ausgegangen. Er fragt, woraus diese Differenz resultiere.

**Herr Stadtrat Dr. Haentjens (CDU-Ratsfraktion)** findet die Beschlussvorlage gut und sieht es als richtiges Signal. Er erinnert an seine Ratsanfrage RA-351/2015 zur Bedarfsliste von Kindergartenausstattungen und informiert über die Antwort der Verwaltung, dass es grundsätzlich keine Bedarfslisten gebe.

Er bringt folgenden Änderungsantrag ein:

„Die nicht ausgezahlten Mittel verbleiben im Personal- und Sachkostenbudget des Jugendamtes für die Kindertagesstätten.“

**Frau Stadträtin Pester** drückt ihre Verwunderung über den Änderungsantrag aus, da Herr Dr. Haentjens den Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses mitgetragen habe. Sie plädiert dafür, es bei dem Änderungsantrag des Ausschusses zu belassen, um die Mittel bei den Personalkosten zu erhalten. Auch warne sie davor, bei der Rückerstattung von Elternbeiträgen von „Schmerzensgeld“ zu sprechen, da das Streikrecht ein Grundrecht darstelle.

**Herr Stadtrat Dr. Haentjens** erinnert, dass die Abstimmung über den Änderungsantrag in nichtöffentlicher Sitzung erfolgte und Frau Stadträtin Pester darüber nicht informieren dürfe, da die Stadtratsmitglieder zur Geheimhaltung verpflichtet seien. Auch sei es ein Grundrecht seine Meinung zu sagen, welches er wahrnehme. Es gehe um die grundsätzliche Aufteilung verbleibender Mittel über welche abgestimmt werden müsse.

**Herr Stadtrat Burghart** betont, dass seine Fraktion nicht das Streikrecht in Frage stelle, es aber auch genügend Eltern gebe, die nur mit enormer Mühe in den Wochen des Streiks die Kinderbetreuung absichern konnten. Er meint, dass die Rückerstattung auf Antrag in Ordnung sei und nur dies Gegenstand des Antrages sei. Auch gehe die Sicherstellung von Qualität in den Kindertagesstätten nicht nur über Personal-, sondern auch über Sachmittel.

**Herr Stadtrat Herrmann** befürwortet beim Personalbudget zu bleiben, da die wichtigste Einrichtung in den Kindertagesstätten die Erzieherinnen als Bezugsperson bilden. Die Mittel sollten demnach zur Entlastung der Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden. Eine ordentliche Ausstattung der Einrichtungen müsse in einer Stadt mit dem derzeit niedrigen Schuldenstand selbstverständlich sein.

**Herr Stadtrat Otto** ist ebenfalls der Meinung, dass beim Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses geblieben werde. Da der Streik noch nicht zu Ende sei, wisse man außerdem nicht, welche Kosten tatsächlich auf die Stadt zukämen.

**Herr Stadtrat Kohlmann** meint, dass es sich hier um eine reine Rückerstattung von Leistungen handle, da für die gezahlten Mittel keine Leistung erbracht wurde. Er schlägt vor, nicht ausgezahlte Mittel ggf. für Mehraufwendungen, welche den Eltern durch den Streik entstanden seien, zu verwenden.

**Herr Bürgermeister Brehm** weist darauf hin, dass mit einem Änderungsantrag aus Personalkosten keine Sachkosten gemacht werden könnten.

**Herr Stadtrat Burghart** führt an, dass von den Mitteln im Personalbudget kein einziger zusätzlicher Mitarbeiter eingestellt werde.

**Herr Bürgermeister Rochold** erklärt auf die Frage von Herrn Dr. Katzer zur Differenz, dass es bei der genannten Summe in der Beschlussvorlage um eine Kostenschätzung für zehn Tage gehe. Bei der Beantwortung der Ratsanfrage waren die zehn Tage unter Umständen schon überschritten, woraus die Differenz resultiere.

**Herr Bürgermeister Runkel** erläutert, dass alle drei Änderungsanträge unzulässig seien, da sie den Gegenstand der Vorlage verlassen.

Auf die Frage von **Herrn Stadtrat Dr. Haentjens**, ob der Änderungsantrag zulässig sei, wenn kein konkretes Budget angegeben werde, erklärt **Herr Bürgermeister Brehm**, dass dieses Anliegen nur über einen Beschlussantrag in der nächsten Sitzung beantragt werden könne und ein Änderungsantrag auch mit dieser Änderung nicht zulässig wäre.

**Herr Stadtrat Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE)** sagt, dass er die Unzulässigkeit der Änderungsanträge nachvollziehen könne. Als Miteinreicher des Änderungsantrages des Jugendhilfeausschusses würde ihm eine Zusicherung der Verwaltung, dass die übrigbleibenden Mittel im System für die Kindertagesstätten erhalten bleiben, für seine Zustimmung reichen.

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** sichert zu, dass die Mittel im Budget, aus dem die Erzieherinnen bezahlt werden, stehen bleiben.

**Herr Stadtrat Dr. Haentjens** erklärt, dass ihm selbstverständlich eine Protokollklärung der Oberbürgermeisterin ausreiche.

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** stellt abschließend fest, dass alle drei eingereichten Änderungsanträge unzulässig seien, da sie in den Gegenstand der Beschlussvorlage eingreifen. Sie sagt zu, dass übrigbleibendes Geld im Personalkostenbudget Kindertagesstätten zur Verfügung stehe.



### **Beschluss B-175/2015**

Der Stadtrat beschließt:

1. Eltern wird aus Anlass von Streikmaßnahmen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den kommunalen Kindertageseinrichtungen im Zusammenhang mit den Tarifauseinandersetzungen 2015 der selbstgezahlte anteilige Elternbeitrag gemäß § 7 der Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 26.11.2008, in der Ausfertigung vom 13.01.2009, in der Fassung der 3. Änderung vom 04.04.2011, in der Ausfertigung vom 07.11.2011 erstattet.
2. Die Zahlung erfolgt als einmalige freiwillige Leistung in Höhe von 1/20 je ausgefallenem Betreuungstag für den Zeitraum ab dem 08.05.2015.
3. Die anteilige Erstattung des Elternbeitrags bei Inanspruchnahme der städtischen Notbetreuung ist ausgeschlossen.
4. Die Erstattung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist nach der endgültigen Beendigung der Streikmaßnahmen - frühestens jedoch ab 09.07.2015 - zu stellen. Die Frist zur Beantragung beträgt 6 Wochen.
5. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, das notwendige Verwaltungsverfahren verbindlich zu regeln.
6. Für die finanzielle Umsetzung der Maßnahme werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 167.503,00 € entsprechend Anlage 3, Seite 1 zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(45 Ja-Stimmen)**

- 6.13 Vereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und den Tagespflegepersonen zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß § 1 Absatz 6, § 3 Absatz 3 und § 14 Absatz 6 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen  
Vorlage: B-076/2015                      Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 

**Frau Stadträtin Patt** bringt einen Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion ein mit welchem die Kostenpauschale beim Sachaufwand für die Tageseltern einheitlich gefasst werde, in dem nicht unterschieden werden solle zwischen Kosten für angemieteten Wohnraum und der Tagespflege im eigenen Wohnraum. Somit solle eine Gleichstellung der Tagespflegepersonen erfolgen.

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** sagt, dass es schwierig sei, bei solch einer Vereinbarung diesen Änderungsantrag erst zum jetzigen Zeitpunkt einzubringen.

**Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE)** kritisiert, dass der Änderungsantrag erst jetzt eingereicht werde. Des Weiteren wurde sich im Anschluss des Jugendhilfeausschusses fraktionsübergreifend darauf verständigt, dass kein Änderungsantrag zu dieser Thematik eingereicht werde, da die Verwaltung die Splittung der Beträge erläutern und begründen konnte. Sie könne dem Änderungsantrag nicht zustimmen, da er eine Benachteiligung für die Tagesmütter bringe, die Mehraufwendungen haben.

**Herr Stadtrat Otto** bestätigt die Aussage von Frau Stadträtin Pester und bittet die Amtsleiterin des Jugendamtes um Erklärung, warum die Staffelung in die Vereinbarung aufgenommen wurde.

**Frau Georgi (Amtsleiterin Amt 51)** führt aus, dass diese Regelung aus einem Urteil des Verwaltungsgerichts Leipzig resultiere und erläutert dies. Im SSG haben sich die Städte daraufhin verständigt, dass die Sachkosten vom Betreuungsaufwand getrennt werden müssen. Somit wurde bewusst die unterschiedliche Kostenpauschale für angemieteten und vorhandenen eigenen Wohnraum entschieden.

**Frau Stadträtin Patt** sagt, dass es dabei um eine Empfehlung gehe, von dieser aber zugunsten einer Verbesserung abgewichen werden könne.

**Herr Stadtrat Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE)** äußert, dass die Tageseltern nur mit der vorliegenden Beschlussvorlage einheitlich behandelt werden und mit dem Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion neue Ungerechtigkeiten geschaffen werden. Er plädiert dafür den Änderungsantrag abzulehnen.

**Frau Stadträtin Patt** erklärt, dass nicht jeder Vermieter bereit sei zusätzliche Untermietverträge abzuschließen und somit würden zusätzliche rechtliche Probleme geschaffen. Auch sehe sie keine Ungerechtigkeit im Anliegen des Änderungsantrages.

**Herr Stadtrat Kohlmann** sagt, dass es Angelegenheit jeder einzelnen Tagesmutter sei ihre Räume nach ihren Möglichkeiten zu organisieren und dies keinen Unterschied bei den Kosten machen könne.

#### Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
(14 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen,  
3 Stimmenthaltungen),**

#### **Beschluss B-076/2015**

Der Stadtrat beschließt die Vereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und den Tagespflegepersonen zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß § 1 Absatz 6, § 3 Absatz 3 und § 14 Absatz 6 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen mit Wirkung vom 1. Juli 2015 gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(44 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen,  
1 Stimmenthaltung)**

6.14 Veränderung in der Lenkungsgruppe Bürgerhaushalt  
Vorlage: B-170/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/00.1

---

Die Vorlage wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

- 6.15 Regelungen und Grundsätze zur Fortführung der Zusammenarbeit des Schul- und Sportamtes mit der Interessengemeinschaft der Freunde des Freibades Bernsdorf  
Vorlage: B-095/2015 Einreicher: Dezernat 5/Amt 40
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-095/2015**

Der Stadtrat beschließt die Verlängerung mit der Interessengemeinschaft der "Freunde des Freibades Bernsdorf" geschlossenen Vereinbarung gemäß Anlage 3 zur Erbringung freiwilliger Arbeitsleistungen im Rahmen der Saisonvorbereitung, Saisonabsicherung und Saisonnachbereitung zum Erhalt des Freibades Bernsdorf.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(42 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 6.16 Übernahme der mobilen Bibliothek des Frauenvereins „F.A.C.T., e. V. durch den Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz zum 01.01.2016  
Vorlage: B-118/2015 Einreicher: Dezernat 5/SE 41/Das TIETZ
- 

Zur Vorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

**Herr Stadtrat Müller (AfD-Fraktion)** erinnert, daran, dass die AfD-Fraktion bereits im vergangenen November einen Antrag ähnlicher Art gestellt habe und dieser damals abgelehnt wurde obwohl es eine Petition gab. Sollte der Stadtrat der Vorlage heute zustimmen, zeige dies, dass dem Stadtrat teilweise parteipolitische Taktik wichtiger sei als die Sache selbst.

**Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** sagt, dass die Vorlage nunmehr ausgereift sei und deshalb jetzt zur Abstimmung vorgelegt werde. Er fragt Herr Bürgermeister Rochold, ob dieser ihm versichern könne, dass bis mindestens 01.01.2016 die benötigten 2,5 Stellen zur Verfügung stehen, da sonst der Bus auf dem Betriebshof stehen bleiben müsse und nicht betrieben werden könne.

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** erklärt zur Aussage von Herrn Müller, dass der gesamte Bereich der Kultur intensiv im Strategieausschuss vorberaten wurde, wobei der Bücherbus eine nicht unwesentliche Rolle spielte und zu diesem gründliche Überlegungen unter Einbeziehung der Mitarbeiter der Bibliothek erfolgten. Als Ergebnis sei die vorliegende Beschlussvorlage entstanden.

**Herr Bürgermeister Rochold**, sagt, dass die 2,5 AE benötigt werden, er diese aber nicht garantieren könne, da er keine Personalhoheit habe.

**Herr Bürgermeister Brehm** weist darauf hin, dass die Personalhoheit beim Stadtrat liege und dieser den Stellenplan beschließen

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** erklärt, dass bei Zustimmung zur Vorlage die Aufgaben an den Kulturbetrieb übertragen werden und selbstverständlich mit den Aufgaben auch Ressourcen einhergehen müssen. Dazu müssen mit dem Stellenplan zum Haushalt die dafür notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.

**Herr Stadtrat Lehmann** weist darauf hin, dass mit dem Haushaltsbeschluss die Stellen ggf. frühestens im Juli oder August nächsten Jahres besetzt werden könnten. Er fragt, was mit dem Bücherbus bis dahin passieren solle.

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** geht davon aus, dass eine Möglichkeit gefunden werde den Bücherbus ab 01.01.2016 abzusichern.

**Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE)** ergänzt, dass der Bücherbus im Kulturausschuss ausführlich diskutiert wurde und die Zusage erfolgte, dass im Herbst dieses Jahres ein Konzept im Ausschuss vorgelegt werde, wie der Bücherbus insgesamt in die Stadtbibliothek integriert werde.

**Herr Stadtrat Müller (Fraktion AfD)** möchte abschließend wissen, was mit der Dame passiere, die seit Jahren den Bus betreibe.

**Herr Bürgermeister Rochold** erklärt, dass der Bücherbus im Moment durch ehrenamtliche Personen betrieben werde, welche sich zu einem Verein zusammen geschlossen haben. Diese Damen haben mitgeteilt, dass sie zukünftig dafür nicht mehr zur Verfügung stehen.

### **Beschluss B-118/2015**

Der Stadtrat beschließt:

1. Mit Wirkung zum 01.01.2016 werden die Aufgaben der Betreuung des Bücherbusses und der Ausleihstellen Klaffenbach, Wittgensdorf, Röhrsdorf sowie der Schulbibliothek in der Pestalozzi-Lernförderschule von dem Frauenverein FACT e. V. auf die Stadt Chemnitz zurückübertragen.
2. Die Betreuung des Bücherbusses und der o. g. öffentlichen Ausleihstellen werden ab 01.01.2016 durch die Stadtbibliothek Chemnitz übernommen.
3. Die bisher im PSK 2811001.43181110 Kulturarbeit/Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche veranschlagten zweckgebundenen Mittel für den Verein FACT e. V. in Höhe von 30.760 € werden zum 01.01.2016 im Produkt 2721000 - Stadtbibliothek geplant. Der Verein FACT e. V. erhält ab 01.01.2016 aufgrund der Rückübertragung der Aufgabe keine Mittel mehr für das Projekt mobile Bibliothek.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(49 Ja-Stimmen)**

- 6.17 Richtlinie der Stadt Chemnitz über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen des Förderprogramms EFRE – "Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 bis 2020" (KU-Richtlinie Chemnitz)  
Vorlage: B-143/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

**Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion)** sagt, dass die Vorlage im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nicht ausführlich beraten und vereinbart wurde, sich mit dieser Vorlage im September nachträglich nochmals auseinander zu setzen. Der Vorlage wurde dennoch im Ausschuss zugestimmt, da die Unterlagen bis 30.08.2015 eingereicht werden müssen. Aus seiner Sicht gehe es nicht darum alle möglichen Fördermittel zu bekommen, sondern die Stadtentwicklung stehe im Vordergrund.

**Beschluss B-143/2015**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die „Richtlinie der Stadt Chemnitz über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen des Förderprogramms EFRE – „Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 bis 2020“ (KU-Richtlinie Chemnitz) gemäß Anlage 3.
2. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, den Antrag zur Förderung des Vorhabens „KU-Fonds“ innerhalb des Handlungsfeldes Armutsbekämpfung, Vorhabensbereich Wirtschaft im Quartier des Integrierten Handlungskonzeptes der Stadt Chemnitz für die Förderung des EFRE-Gebietes im Zeitraum 2015-2020 zu stellen.
3. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, die Bewilligungen an kleine Unternehmen nach Maßgabe dieser Richtlinie zu erteilen, sobald die Fördervoraussetzungen durch Erteilung einer ausreichenden Bewilligung für dieses Vorhaben gemäß Rahmenbescheid für das EFRE-Fördergebiet, die grundsätzliche Gestattung des Maßnahmebeginns durch Antragstellung nach Ziff. 2, sowie die erforderlichen Eigenmittel der Stadt zur Kofinanzierung der Finanzhilfen im Haushalt in entsprechender Höhe bereitgestellt sind.
4. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss ist halbjährlich über die Umsetzung des Vorhabens zur Förderung kleiner Unternehmen im EFRE-Gebiet zu informieren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(46 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

6.18 Integriertes Handlungskonzept (IHK) - Revitalisierung Gewerbestandort Altchemnitz  
Vorlage: B-100/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

---

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-100/2015**

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Integrierte Handlungskonzept (IHK) „Revitalisierung Gewerbestandort Altchemnitz“ wird als Bestandteil des erforderlichen Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) der Stadt Chemnitz für das künftige EFRE-Fördergebiet in der neuen EU-Förderperiode 2014 - 2020 bestätigt.
2. Der Masterplan (Anlage 4) wird als Leitlinie und Entscheidungshilfe i. S. e. Selbstbindung für das allgemeine Verwaltungshandeln sowie als grundlegende Vorgabe für weiterführende Planungen bestätigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Koordinierung von Maßnahmen und Akteuren im Rahmen der EFRE-Förderung für den Bereich des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) Altchemnitz in Form eines Quartiersmanagements zu begleiten.

4. Das Integrierte Handlungskonzept (IHK) „Revitalisierung Gewerbebestandort Altchemnitz“ in der Fassung vom Dezember 2014 gemäß Anlagen 3 - 5 (Anlagen 3 und 5 in der Fassung der Änderung der Verwaltung) ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Die Umsetzung städtebaulich prioritärer Maßnahmen (gemäß Maßnahmenübersicht - Anlage 5 in der Fassung der Änderung der Verwaltung) ist im Rahmen der Zuordnung in relevante Förderprogramme zu prüfen. Die Umsetzung erfolgt unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(44 Ja-Stimmen)**

- 6.19 Integriertes Handlungskonzept der Stadt Chemnitz zur Förderung der EFRE- und ESF-Gebiete im Rahmen der RL Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020 und der RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung 2014 - 2020  
Vorlage: B-151/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

**Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)** fragt zur Wiedernutzbarmachung von leerstehenden Gebäuden im Interesse einer nachhaltigen Stadtentwicklung, Umweltschutz, Förderung von Beschäftigten etc. warum das „Aquaponic-Projekt“ auf dem Sonnenberg nicht in der Förderliste empfohlen werde.

**Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61)** erklärt, dass Anlage 11 eine Darstellung von möglichen Maßnahmen beinhalte, welche nicht Bestandteil des Beschlusses sei. Die Projektblätter in Anlage 11 seien Ergebnis eines umfangreichen Beteiligungsprozesses im Vorfeld und stellen keine abschließende Aufzählung dar. Sie sei eine Untersetzung für die Mittelbeantragung der Förderwürdigkeit der zu beantragenden Gebiete. Es müsse der Rahmenbewilligungsbescheid abgewartet werden und danach wären konkrete Projekte nochmals zu beantragen.

**Beschluss B-151/2015**

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Integrierte Handlungskonzept der Stadt Chemnitz zur Förderung der EFRE- und ESF-Gebiete im Rahmen der RL Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020 und der RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung 2014 – 2020.
2. Das Stadtplanungsamt ist beauftragt, den Antrag zur Förderung der Gebiete EFRE und ESF-Innenstadt und ESF-Süd im Zeitraum 2015-2020 (max. bis 2022) auf der Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) mit den darin benannten Maßnahmen und Finanzhilfebedarfen bei den Bewilligungsstellen des Freistaates zu stellen.
3. Das Stadtplanungsamt ist beauftragt, nach Vorliegen der Rahmenbewilligungsbescheide für die Fördergebiete die Anträge zur Förderung der Einzelmaßnahmen gemäß Maßnahmekonzept und Kosten- und Finanzierungsplan des IHK zu stellen. Bei nichtausreichender Rahmenbewilligung oder Kofinanzierung der städtischen Eigenanteile sind die Prioritäten im IHK zu beachten.

4. Die Einzelmaßnahmen sollen in den im IHK angegebenen Durchführzeiträumen im Rahmen der verfügbaren Finanzhilfen und Eigenmittel der Stadt im Zeitraum 2015 bis 2020 durchgeführt werden. Der Maßnahmebeginn soll grundsätzlich und soweit erforderlich gestattet sein, sobald nach Vorliegen des Rahmenbewilligung-bescheides der Projektantrag zur Einzelmaßnahme gestellt ist und soweit die erforderlichen Eigenmittel der Stadt zur Kofinanzierung der Finanzhilfen in einer erlassenen Haushaltsatzung in entsprechender Höhe bereitgestellt sind.
5. Die Eigenmittel der Stadt zu den Einzelmaßnahmen sollen durch die Ämter als Projektträger unter Beachtung der Prioritätensetzung im Rahmen der Haushaltplanung angemeldet werden.
6. Bei Bedarf soll in Abstimmung mit den Bewilligungsstellen des Freistaates Sachsen der Durchführungszeitraum innerhalb der verfügbaren Budgets bis 2022 verlängert werden.
7. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss ist jährlich über die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes und den Stand der Maßnahmen zu informieren. Nach Maßgabe des Freistaates Sachsen und bei Bedarf ist das IHK fortzuschreiben.
8. Die Projektblätter in der Anlage 11 zum IHK werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(47 Ja-Stimmen)**

- 6.20 Fachkonzept Brachen zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept - Chemnitz 2020 (SEKo)  
Vorlage: B-169/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

Es besteht kein Handlungsbedarf.

**Beschluss B-169/2015**

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Fachkonzept Brachen wird als Programmteil des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes - Chemnitz 2020 (SEKo) als Zuwendungsvoraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln zur Brachflächenrevitalisierung beschlossen (Anlage 3).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, über Anträge zur Förderung von Maßnahmen der Brachflächenrevitalisierung zur Umsetzung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Förderperiode 2014 bis 2020 auf Grundlage des Fachkonzeptes unter Vorbehalt der vorhandenen Haushaltsmittel zu entscheiden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(44 Ja-Stimmen)**

- 6.21 Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen mit Baubeginn ab dem Jahr 2015  
Vorlage: B-103/2015 Einreicher: Dezernat 1/SE 17
- 

Es besteht kein Handlungsbedarf.

**Beschluss B-103/2015**

Der Stadtrat beschließt die Bauausführung der in Anlage 3 der Beschlussvorlage aufgeführten Hochbaumaßnahmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(44 Ja-Stimmen)**

- 6.22 Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich „geplante Fraunhoferstraße/Technische Universität“ im Stadtteil Bernsdorf  
Vorlage: B-128/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

Zur Vorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Es besteht kein Handlungsbedarf.

**Beschluss B-128/2015**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich „geplante Fraunhoferstraße/Technische Universität“ im Stadtteil Bernsdorf.
2. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz in der Fassung vom 11/2014 (Anlage 3) wird auf der Grundlage des § 5 BauGB beschlossen.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz in der Fassung vom April 2015 (Anlage 4) wird gebilligt.
4. Die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(42 Ja-Stimmen)**

- 6.23 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/13 Nahversorgungszentrum Oberfrohaer Straße, Rabenstein  
Vorlage: B-153/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

Es besteht kein Handlungsbedarf.



**Beschluss B-153/2015**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/13 Nahversorgungszentrum Oberfrohaer Straße, Rabenstein.
2. Auf Grund des § 12 des Baugesetzbuches in Verbindung mit §§ 13a und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 238, 322), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/13 Nahversorgungszentrum Oberfrohaer Straße, Rabenstein bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der Fassung vom März 2015 (Anlage 3) als Satzung.
3. Die Begründung in der Fassung vom März 2015 (Anlage 4) wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(41 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,  
2 Stimmenthaltungen)**

- 6.24 Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich "ehem. Rangierbahnhof Chemnitz-Hilbersdorf, Teil A" im Stadtteil Hilbersdorf)  
Vorlage: B-145/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

Es besteht kein Handlungsbedarf.

**Beschluss B-145/2015**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich „ehemaliger Rangierbahnhof Chemnitz-Hilbersdorf, Teil A“ im Stadtteil Hilbersdorf).
2. Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz in der Fassung vom Mai 2015 (Anlage 3) wird, ausschließlich des in der Planzeichnung gekennzeichneten Bereiches, auf der Grundlage des § 5 BauGB beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz in der Fassung vom Mai 2015, ausschließlich des in der Planzeichnung gekennzeichneten Bereiches (Anlage 3), in der Landesdirektion Sachsen die Genehmigung zu beantragen.
4. Die Begründung mit dem Umweltbericht zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz in der Fassung vom Mai 2015 (Anlage 4) wird gebilligt.

5. Die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(47 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

6.25 Annahme von Spenden  
Vorlage: B-178/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 21

---

Zur Vorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-178/2015**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die Annahme der angebotenen Spenden gemäß Anlage 3.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(44 Ja-Stimmen)**

7 Informationsvorlagen

---

7.1 Halbjährliche Information zum Umsetzungsstand des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes von Asylbewerbern  
Vorlage: I-044/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

---

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

7.2 Organisation, Stellen, Personal, Information + Kommunikation der SVC - Bericht 2014 (OSPI-Bericht 2014)  
Vorlage: I-046/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 10

---

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

7.3 Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten 01.01.2013 bis 31.12.2014  
Vorlage: I-047/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Gleichstellungsbeauftragte

---

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

7.4 Information über die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Kreisfreien Stadt Chemnitz zum 01.01.2011  
Vorlage: I-049/2015 Einreicher: Dezernat 1

---

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

---

8 Beschlussanträge

---

- 8.1 Elternbeiträge im Kita-Streik  
Vorlage: BA-035/2015 Einreicher: Fraktion AfD
- 

Der Beschlussantrag ist aufgrund der Beschlussfassung zur Vorlage B-175/2015 (TOP 6.12.) gegenstandslos.

- 8.2 Aufhebung des B-Plans Nr. 98/13  
Vorlage: BA-036/2015 Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion
- 

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

**Herr Stadtrat Herrmann** führt aus, dass mit dem Beschlussantrag dafür geworben werden solle einen Wohnbaustandort auf der grünen Wiese am äußersten Stadtrand von Euba nicht weiter zu verfolgen. Es solle für jeden nachvollziehbar artikuliert werden diesen stark umstrittenen Standort mit weiteren 30 Wohneinheiten aufzugeben, wo an anderer Stelle im Ort 50 Wohneinheiten noch verfügbar und kaum nachgefragt seien. Es solle angestrebt werden den Zustand des angemessenen Wachstums von Chemnitz längerfristig zu stabilisieren. Der Zuzug in Chemnitz erfolge in die Innenstadtbereiche, in die Gründerzeitgebiete. Zugleich verlieren die Plattenbaugebiete weiter an Einwohnern ebenso im geringeren Maße auch die Randortschaften. Er wirft die Frage auf, wie viele Häuser, bedingt durch das Alter der Bewohner in etwa 10 bis 20 Jahren leer stehen könnten, wenn es dort keine Nachnutzungen gibt. Dies solle geprüft werden, anderenfalls ließe man durch Neubau an diesen Stellen eine massive Entwertung gegebener Bebauung zu. Auch die Eigentümerverbände verfolgen mit Sorge die Entwicklung der Kosten für die Infrastruktur. Auch das Thema der Hochwassergefahr und die sehr fragwürdigen Lösungen bei der Regenentwässerung seien zu berücksichtigen. Mit dem Beschlussantrag solle auch wieder eine Diskussion zwischen den Bewohnern Eubas angeregt werden. Er erklärt, dass selbstverständlich die geforderte Beschlussvorlage im Rahmen des Prozesses auch in den Ortschaftsrat gehe. Er weist darauf hin, dass es andere Ortschaften in Chemnitz vormachen und auf große Gebiete an den Ortsrändern verzichten.

**Herr Stadtrat Ulbrich** trägt eine Zuarbeit des Ortschaftsrates Euba vor. In dieser wird erinnert, dass 1988 ein Aufstellungsbeschluss zur Schaffung eines Baugebietes an der Plauer Straße erfolgte und mit zwei Beschlüssen aus dem Jahre 2013 eine Verkleinerung des Baugebietes beschlossen wurde. Damit wurde unter anderem über das gesetzlich begründeten Maß hinaus den Interessen des Reiterhofes und des Stallbetriebes Rechnungen getragen. Seit dieser Beschlussfassung erfolgte keine weitere Umsetzung durch die Stadtverwaltung. Nun wurde die Beschlussvorlage B-172/2015 an den Ortschaftsrat Euba ausgereicht jedoch zurückgezogen. Grundsätzlich sei es befremdlich, dass ein im Stadtrat beratender und beschlossener Sachstand ohne vorherige Anhörung des Ortschaftsrates weitergeführt werden solle. **Herr Stadtrat Ulbrich** sagt, dass es aus seiner Sicht nicht in Ordnung sei, dass der Stadtrat mit einem bereits vorgefertigten Ergebnis mit einem Ortschaftsrat ins Gespräch kommen möchte. Es sei nicht das Verschulden des Ortschaftsrates Euba, dass die mögliche Vermarktung der Bebauung an mangelndem Interesse scheiterte. Auch sei die im Beschlussantrag erfolgte Begründung, dass durch das Baugebiet eine weitere Zersiedelung statfinde, falsch.

In den Kernlagen der Ortschaft gebe es keine entwicklungsfähigen Baugebiete und Baulücken seien weitestgehend geschlossen. Außerdem gingen die potenziellen Interessenten für derartige Grundstücke der Stadt Chemnitz als Einwohner im Zweifel gänzlich verloren, da diese nicht alternative Baugrundstücke in der Innenstadt erwerben möchten. Er bittet darum diesen Beschlussantrag nochmals zu überdenken und abzulehnen sowie mit dem Ortschaftsrat Euba zu reden. Dafür solle die Beschlussvorlage der Verwaltung ausgereicht und diskutiert werden.

**Herr Stadtrat Leistner (CDU-Ratsfraktion)** erklärt, dass es bisher eine gute Tradition des Stadtrates war, die Ortschaftsräte zu respektieren. Er bezeichnet die Ausführungen von Herrn Herrmann zum Standort als glatten Unsinn und meint, dass es vollkommen richtig sei, dass Bürger, die bauen und nicht in die verdichtete Innenstadt ziehen wollen in die Ortschaften gehen. Erhielten sie dort keine Grundstücke, würden diese Chemnitz verlassen und in andere ländliche Gebiete ziehen. Er bezweifle auch, dass an diesem Standort Hochwassergefahr bestehe. Er unterstreicht die Aussagen von Herrn Stadtrat Ulbrich, bittet darum den Sachverhalt an den Ortschaftsrat Euba zurückzuverweisen und diesen in die Beratung einzubeziehen.

**Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion)** wirbt für den Beschlussantrag und begründet dies. So bestehe das Thema der an der Plauer Straße seit 1998 und 2013 wurde dieses Vorhaben zunächst eingedämmt. Er denkt, dass auch immer etwas auf das Wohnkonzept, den Siedlungswohnungsbau der Stadt geachtet werden solle. Es könne festgestellt werden, dass es noch genügend Freiflächen für die Wohnbebauung innerhalb der Stadt gebe. Aus Sicht der Einreicher des Beschlussantrages sei es nicht nötig den Standort Plauer Straße weiter zu betreiben, wo zumal ein gehöri- ges Konfliktpotential bestehe und die Nachfrage nicht groß sei. Er erklärt, dass es durchaus mal vorkommen könne, dass Stadträte aus den Fachausschüssen eine andere Meinung als z. B. die Ortschaftsräte haben. Deshalb obliege es hier dem Stadtrat eine Entscheidung zu treffen.

**Herr Stadtrat Herrmann** betont, dass der Beschlussantrag der Beginn eines Prozesses mit eingehender Befassung im Ortschaftsrat sein solle, da dieser als erstes Gremium die beantragte Beschlussvorlage zur Beratung erhalte. Er selbst schätze die Arbeit der Ortschaftsräte sehr und diese werde mit dem Beschlussantrag auch nicht entwertet. Er meint, dass es gut wäre wenn die Fachpolitiker zur Sache sachlich mit in die Diskussion einsteigen und diese sachlich befördern könnten. Dies könne aus seiner Sicht auch ergebnisoffen erfolgen.

**Herr Stadtrat Siegel (Fraktion DIE LINKE)** stellt klar, dass mit dem vorliegenden Beschlussantrag nicht die Aufhebung des Bebauungsplanes beschlossen werde, aber der Stadtrat habe, ebenso wie die Verwaltung, die Möglichkeit Prozesse in Gang zu setzen. Er sehe auch als Ortsvorsteher keine grundsätzlichen Probleme darin, dass der Stadtrat so einen Auftrag gebe. Er sei auch der Meinung, dass kein Ortschaftsrat hintergangen werde, da ausdrücklich formuliert sei, dass in der weiteren Diskussion der Ortschaftsrat einzubeziehen sei. Er sagt, dass in den Ortschaften aufgepasst werden müsse, dass die Infrastruktur nicht so weit aufgebläht werde, dass bestimmte Folgen daraus nicht mehr zu beherrschen seien.

**Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61)** führt aus, dass der Beschlussantrag der Verwaltung zunächst eine neue Arbeitsrichtung vorgebe, welche die Verwaltung mit einzelnen Vorlagen zu untersetzen habe. Die zu erstellende Beschlussvorlage gehe über den Ortschaftsrat Euba an den zuständigen Planungs-, Bau- und Umweltausschuss, ist dort zu beraten und dann abschließend zu entscheiden.

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** ergänzt, dass der Beschluss nicht die Entscheidung sei, sondern eine Entscheidung über die Arbeitsrichtung und der Stadtrat danach abschließend die Beschlüsse zu fassen habe.

**Herr Stadtrat Ulbrich** stellt fest, dass der Beschlussantrag nicht ergebnisoffen gefasst sei und vorgeschlagen werde die Maßnahme zu beenden. Genau dies wolle seine Fraktion jedoch nicht. Er möchte, dass über die Vorlage mit dem Ortschaftsrat diskutiert und abgewogen werden könne. Er sagt, dass es auch falsch sei, dass in den Ortschaften ein Problem mit der Infrastruktur dahingehend bestehe, dass die Schulen und Kindertagesstätten nicht reichen, sondern es bestehe das Problem, dass es zu wenig Kinder in den Ortschaften gebe. Das sei der Punkt warum gerne noch ein paar Häuser gebaut werden sollten. Der Stadtrat dürfe die Einrichtungen im Umland nicht gefährden, nur weil keine Ansiedlung erlaubt werde.

**Herr Stadtrat Dr. Haentjens (CDU-Ratsfraktion)** sagt, dass aus der Begründung hervorgehe, dass der Aufstellungsbeschluss gegeben sei und nichts weiter komme und fragt, was für Angst eigentlich bestehe, im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB weiterzumachen. So könnten unwesentliche private Interessen von wesentlichen öffentlichen Einwendungen nachbarschaftlicher Art getrennt werden. Er appelliert den Sachverhalt positiv auf den Prüfstand zu stellen.

**Herr Stadtrat Dr. Füsslein** betont, dass vor der Beschlussfassung die Stellungnahme des Ortschaftsrates vorliegen müsse.

**Herr Stadtrat Herrmann** sagt, dass der Werdegang ergebnisoffen sei und dass man sich mit dem Beschlussantrag in einer Phase befinde, wo es sonst im üblichen Prozess auch noch keine Einbeziehung der Ortschaftsräte gebe. Dieses Thema auf den Weg zu bringen sei das Recht von Beschlussanträgen, wobei auch bisher noch keine Einbeziehung erfolgt sei. Er informiert über eine Veranstaltung im Reiterhof, zu welcher auch die Ortschaftsräte eingeladen wurden, jedoch leider nicht teilnahmen und somit eine Möglichkeit der Beteiligung nicht genutzt haben. Zur Auslastung der Schulen sagt er, dass 50 Wohnplätze in der Innerortslage gegeben seien und die Ortschaft nicht geschädigt werden solle. Zur Infrastruktur erklärt er, dass weitere Regenkanäle zu legen wären, weitere Rückhaltepunkte neu machen sein und es auch Hochwasserprobleme am Eubaer Bach gebe.

**Herr Stadtrat Fritzsche** denkt, dass an dieser Stelle über Grundsätze diskutiert werden solle, welche vorsehen, dass bei Belangen welche Ortschaftsräte betreffen seit vielen Jahren die Verpflichtung bestehe den Ortschaftsrat entsprechend einzubinden. Wenn diese Regeln ausgehebelt werden, würde die Stadtratstätigkeit enorm geschädigt werden.

**Frau Stadträtin Patt** legt anhand des Beschlussvorschlages dar, dass an dem Antrag nichts ergebnisoffen beschrieben sei. Es handle sich hier um ein reines Anhörungrecht, was mit Gestaltungsfreiheit nichts zu tun habe und aus ihrer Sicht juristisch nicht haltbar sei.

**Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** sagt, dass er es während seiner Amtszeit noch nicht erlebt habe, dass ein Beschlussantrag von Fraktionen in Ortschaftsräten vorberaten werde. Zu den Aussagen von Ulbrich sagt er, dass landwirtschaftliche Flächen nicht ohne Not vernichtet werden sollten und dass es in Chemnitz genügend Brachen gebe.

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** erklärt, dass die Fraktionen als Einreicher von Beschlussanträgen die entsprechenden Beratungsfolgen festlegen. Es sei allerdings immer möglich, dass die Ortsvorsteher in den Gremiensitzungen ihr Rede-recht wahrnehmen und selbstverständlich hätte der Ortsvorsteher aus Euba dies heute tun können.

**Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion)** betont, dass die Zielrichtung des Beschluss-antrages nicht ergebnisoffen, sondern vorgegeben sei. Was aber letztendlich be-schlossen werde sei ergebnisoffen und resultiere aus den Diskussionen in den ent-sprechenden Gremien. Auch habe der Ortschaftsrat lediglich ein Anhörungs- und kein Mitspracherecht.

**Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE)** fragt, wieviel Bauvoranfragen und ernsthafte Interessenbekundungen zu diesem Baugebiet es in den letzten fünf Jah-ren gegeben habe.

**Herr Stadtrat Ulbrich** warnt davor, die Innenstadtbaugebiete als Allheilmittel zu bezeichnen, weil damit zwar Grundstücke nachgenutzt werden aber es damit u. a. keine nachhaltige Nutzung der Infrastruktur gebe. Er halte es für falsch, ein laufendes Verfahren abzuändern ohne den Ortschaftsrat im Vorfeld einzubeziehen.

**Herr Stadtrat Dr. Füsslein** sagt, dass er das Anliegen aus anderen Gründen un-terstütze, die Art und Weise des Verfahrens allerdings nicht gehe.

**Herr Butenop** erklärt, dass es noch keine Anfragen geben konnte, da es noch kein Baurecht gebe. Allerdings habe auch kein Bauträger oder Vorhabenträger nachge-fragt.

**Herr Stadtrat Dr. Langer (Fraktion DIE LINKE)** stellt den Geschäftsordnungsan-trag auf Abbruch der Debatte.

*Der Geschäftsordnungsantrag wird gegenstandslos, da es keine Redebeiträge mehr gibt.*

#### **Beschluss BA-036/2015**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat (nach Vorberatungen im Ort-schaftsrat Euba und im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss) bis zum Januar 2016 folgende Entscheidungen zum Beschluss vorzulegen:

- 1) Zum Bebauungs-Plan 98/13 „An der Plauer Straße“ in Chemnitz-Euba ist eine Änderung zum Aufstellungsbeschluss vorzulegen, mit dem Ziel den geltenden Beschluss dauerhaft und vollständig aufzuheben. Damit ist auch das Baurecht für das gesamte Gebiet zwingend zu streichen.
- 2) Es ist die entsprechende Anpassung des Flächennutzungsplans vorzunehmen, wobei die Funktion des Kleinsiedlungsgebiets zu streichen und durch geeigne-te Flächennutzungen, wie etwa für Landwirtschaft und gewässerverträglichen Naturschutz, zu ersetzen ist.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(27 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen,  
4 Stimmenthaltungen)**

- 8.3 Förderung nichtkommunaler Friedhöfe  
Vorlage: BA-044/2015 Einreicher: CDU-Ratsfraktion, SPD-Fraktion,  
Fraktion DIE LINKE, FDP-Fraktion,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 

**Frau Stadträtin Patt** bringt den Beschlussantrag ein und erklärt, dass mit diesem die angemessene Förderung nichtkommunaler Friedhöfe wieder ermöglicht werden solle.

**Beschluss BA-044/2015**

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Haushaltsplan 2016 einmalig 20.000 € und in den Folgejahren jeweils 10.000 € zur Förderung nichtkommunaler Friedhöfe auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses B-410/2009 (Förderrichtlinie Friedhöfe) einzustellen.

Die Kirchgemeinden sowie die Jüdische Gemeinde sind in geeigneter Weise über die ab dem kommenden Jahr bestehenden Fördermöglichkeiten zu informieren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(36 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 8.4 Wildgatter Chemnitz  
Vorlage: BA-033/2015 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
- 

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

**Herr Stadtrat Kohlmann** bringt den Beschlussantrag ein.

**Beschluss BA-033/2015**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Stadtrates im Juni 2016 ein Konzept zur Erhaltung und Attraktivitätssteigerung des Wildgatters Chemnitz zu erstellen.
2. Die Kosten sind in die Haushalte ab 2016 einzuplanen.
3. Das Konzept muss ein Verkehrskonzept für das unmittelbare Umfeld des Wildgatters enthalten, welches folgende Punkte mindestens umfasst:

Verlängerung der Buslinie 73 bis an das Wildgatter,  
Einrichtung eines Parkplatzes mit Wendehammer für Kleinbusse (Linie 73),  
Erneuerung der Anfahrtswege bis zum Wildgatter, Hinweisbeschilderung im unmittelbaren Umfeld und im Stadtgebiet.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
(4 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen)**

- 8.5 Wohnhotel Kappel  
Vorlage: BA-034/2015 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
- 

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung eingereicht.

**Herr Stadtrat Kohlmann** bringt den Beschlussantrag ein und erklärt, dass zu befürchten sei, dass der Stadtteil Kappel ein zweites Ebersdorf werde aber mit dem Unterschied, dass diesmal die Stadt durchaus einen Einfluss auf die Lage habe, da sie dort selbst Unterkünfte betreibe. Er denkt, dass das Wohnheim mit Auslaufen des Mietvertrages zum Jahresende nicht weiter betrieben werden solle.

**Beschluss BA-034/2015**

1. Der Mietvertrag mit dem Wohnhotel Kappel wird nicht verlängert und läuft somit am 31.12.2015 aus.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, stattdessen eine Möglichkeit zu finden, die Asylbewerber gleichmäßig auf die Stadtteile zu verteilen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
(3 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen,  
1 Stimmenthaltung)**

- 8.6      Rückerstattung von Elternbeiträgen  
Vorlage: BA-037/2015      Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
- 

Zum Beschlussantrag wurde unter TOP 2 die Nichtbefassung beschlossen.

- 8.7      Kostenlose Rückkehrberatung für Asylbewerber  
Vorlage: BA-038/2015      Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
- 

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

**Herr Stadtrat Kohlmann** bringt den Beschlussantrag ein und führt aus, dass eine freiwillige Heimreise von Asylbewerbern sehr langwierig sei. Das Problem hierfür sehe er bei den Behörden der Stadt, der Zentralen Ausländerbehörde des Freistaates als auch des Bundesamtes.

**Beschluss BA-038/2015**

Unter der Verantwortung der Ausländerbeauftragten wird in Zusammenarbeit mit der Willkommensbehörde eine kostenlose Rückkehrberatung für Asylbewerber eingerichtet. Diese beinhaltet u. a. die Hilfestellung zur Inanspruchnahme der Rückkehrprämie, der zügigen Beschaffung von Dokumenten sowie den Erhalt der Flugtickets.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
(2 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen,  
2 Stimmenthaltungen)**

- 9      Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
- 

**Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE)** fragt:

1. In welchem Umfang sind Kinderspielplätze im neuen Wohngebiet an der Riedstraße in Rabenstein geplant und wie ist der Stand der Realisierung?
2. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen um die Öffnungszeiten der Freibäder den Bedürfnissen der Bevölkerung bei großer Hitze anzupassen?



3. Michael Morgner gehört zweifellos zu den großen künstlerischen Repräsentanten von Chemnitz. Kürzlich wurde ihm ein großer Kunstpreis verliehen und in Meißen werden drei Bilder von Großformat dauerhaft installiert. Wie hat die Verwaltung auf diese Ereignisse reagiert?

10 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

---

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Stadtrat Deschner (CDU-Ratsfraktion) und Herr Stadtrat Dr. Langer (Fraktion DIE LINKE) bestätigt.

20.07.2015 *i. V. Brehm*  
Datum Barbara Ludwig  
Vorsitzende  
des Stadtrates

24.08.2015 *Deschner*  
Datum Deschner  
Mitglied  
des Stadtrates

21.07.2015 *Langer*  
Datum Dr. Langer  
Mitglied  
des Stadtrates

17.07.2015 *Seidel*  
Datum Seidel  
Schriftführerin